



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
STATE OF FRIBOURG

Wirtschaftsförderung WIF
Promotion économique PromFR

Bd de Pérolles 25, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 304 14 00, F +41 26 304 14 01
www.promfr.ch

An die Medien

Freiburg, 30. November 2020

Medienmitteilung

Ergänzungsbeiträge für UnternehmerInnen – Gesuche ab dem 1. Dezember möglich

Ab morgen (1. Dezember) können Freiburger Führungskräfte und Selbstständigerwerbende, die im April und Mai 2020 von der Epidemie betroffen waren, unter www.promfr.ch/de/covid-19/musg ihr Gesuch um einen Beitrag stellen. Die Entschädigung wird individuell festgelegt und kann höchstens 5120 Franken pro Person betragen. Die ersten Zahlungen werden vor Ende Jahr erfolgen.

Im Juni letzten Jahres hat der Grosse Rat beschlossen, die Ungleichbehandlung zwischen den Entschädigungen für Führungskräfte im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (maximal 3320 Franken pro Monat) und den Vergütungen aus der Erwerbsausfallentschädigung (maximal 5880 Franken pro Monat) zu verringern. Er sah auch eine Entschädigung für Selbstständigerwerbende vor, die von der Bundesverordnung ausgeschlossen waren. Für diese Massnahme ist ein Gesamtbetrag von 25 Millionen Franken vorgesehen. Bisher haben nur die Kantone Wallis und Genf eine ähnliche Massnahme umgesetzt.

Empfängerkreis und Höhe der Entschädigung

Folgende Personen können ein Gesuch für die Massnahme stellen:

- > Führungskräfte, die im eigenen Unternehmen angestellt sind, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten, die eine Kurzarbeitsentschädigung für April und Mai 2020 erhalten haben.
- > Selbstständigerwerbende, die aufgrund eines voraussichtlichen Erwerbseinkommens 2019 von über 90'000 Franken oder unter 10'000 Franken von der Bundesverordnung über die Erwerbsausfallentschädigung ausgeschlossen wurden.

Auf der Website der Wirtschaftsförderung steht ein Kalkulationsblatt zur Verfügung, mit dem die Entschädigung gemäss den Besonderheiten der jeweiligen Situation berechnet werden kann.

Gesuche für diese Massnahme können ab Dienstag, 1. Dezember 2020, bis am 31. Januar 2021 eingereicht werden. Diese werden nur in elektronischer Form über folgende Online-Plattform entgegengenommen: www.promfr.ch/de/covid-19/musg

Auskünfte

Fabien Stauffacher, Koordinator der Massnahme, Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg, T +41 26 304 14 16

Hotline Wirtschaft und Unternehmen: T +41 26 304 14 10, 8:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Informationen und Formular: www.promfr.ch/de/covid-19/musg

Anhang

Gesetz zur Ergänzung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbstständigerwerbende (MUSG-COVID-19): https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/821.40.12